



Pliezhausen aktuell

mit Tollerien Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 10. Februar 2023

Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	10.02. 24.02.	10.02. 24.02.	13.02. 13.03.	13.02. 13.03.
Rübgarten	13.02. 27.02.	13.02. 27.02.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Gniebel	10.02. 24.02.	10.02. 24.02.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Dörnach	10.02. 24.02.	10.02. 24.02.	24.02. 24.03.	27.02. 27.03.
Gewerbegebiet östlich K 6756	10.02. 24.02.	10.02. 24.02.	13.02. 13.03.	27.02. 27.03.

Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar):
Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

2 Kinder-Sitzerhöhungen fürs Auto
Tel. 89 04 19

Großes 6-Personen Familienzelt
Tel. 01 63/1 98 25 86

Gesucht werden:

Einweggläser/Weckgläser, auch ohne Deckel
Tel. 01 51/50 50 26 12

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Faschingsferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das FORUM4P sind während der Ferien von Montag, 20. Februar 2023, bis einschließlich Freitag, 24. Januar 2023, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.

Grundsteuerreform

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke - Grundsteuer A - Ertragsmesszahl

Für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft gilt die Grundsteuer A.

Im Zuge der Grundsteuerreform muss für diese Grundstücke ebenfalls eine Grundsteuererklärung abgegeben werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten dazu vom Finanzamt ein Informationsschreiben bzw. haben bereits ein Schreiben vom Finanzamt erhalten.

Maßgeblich für die Feststellung der Bemessungsgrundlage bei der Grundsteuer A ist die sogenannte Ertragsmesszahl. Diese ist erhältlich im Internet im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke für Zwecke der Grundsteuer.

Nähere Auskünfte können erfragt werden beim zuständigen Finanzamt Reutlingen, Tel. 0 71 21/940-0 oder unter https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_reutlingen.

Informationen sind auch abrufbar im Internet unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Grundsteuer-neu>.

Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer: 15. Februar 2023

Um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir zu beachten, dass Ihre Zahlung zum Fälligkeitstermin dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben sein muss. Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats helfen Sie uns bei der Reduzierung von Verwaltungskosten. Vordrucke hierfür können Sie sowohl unter dem Stichwort "Abbuchungsermächtigung" als auch unter "SEPA-Lastschriftmandat" auf unserer Homepage unter www.pliezhausen.de > Rathaus > Bürgerservice > Formulare herunterladen.

Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2023
- Beratung
2. Mitteilungen, Sonstiges

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0



GEMEINDE PLIEZHAUSEN



Wir trauern um

Herr Ulrich Naß

der am 02. Februar 2023 im Alter von 61 Jahren überraschend verstorben ist.

Herr Naß war von 1992 bis 2019 als Hausmeister für unsere Sport- und Gemeindehalle zuständig. Während dieser Zeit war er stets ein zuverlässiger, engagierter und pflichtbewusster Mitarbeiter, der uns so auch in Erinnerung bleiben wird.

Wir nehmen Abschied in aufrichtiger Trauer und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seiner Ehefrau, seinen Söhnen und allen Angehörigen.

Christof Dold
Bürgermeister

Schöffenwahl 2024 - Interessenten gesucht!

Nachdem die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen und Schöffinnen am 31. Dezember 2023 endet, sind die Städte und Gemeinden aufgerufen, entsprechend dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bis spätestens 23. Juni 2023 eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtszeit 2024 bis 2028 aufzustellen.

Für die nächste Amtszeit sind von der Gemeinde Pliezhausen deshalb geeignete Personen für das Ehrenamt des Schöffen und der Schöffin vorzuschlagen. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Schöffenamt umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. In der Regel muss der Schöffe monatlich an einem Verhandlungstag mitwirken. Meist sind an einem Tag bei Gericht ein bis zwei Fälle angesetzt. Der Arbeitgeber muss ehrenamtlichen Schöffen und Schöffinnen an den Verhandlungstagen freistellen. Nähere Informationen über das Amt des Schöffen enthält der Leitfaden für Schöffen und Schöffinnen, den jeder Gewählte zu Beginn seiner ehrenamtlichen Tätigkeit erhält.

Wenn Sie Interesse haben, das Amt eines Schöffen zu übernehmen, so melden Sie sich bitte bis 20. April 2023 beim Ordnungsamt der Gemeinde Pliezhausen, Herr Martin Greiner, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen. Den Bewerbungsbogen können Sie auf der Homepage der Gemeinde herunterladen. Für Fragen steht Ihnen Herr Greiner unter Tel. 977-124 oder per E-Mail martin.greiner@pliezhausen.de zur Verfügung.

Um das Amt eines Schöffen ausüben zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie müssen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein.
2. Sie dürfen nicht nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz zum Amt eines Schöffen oder einer Schöffin unfähig sein.
3. Sie müssen nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz zum Amt eines Schöffen oder einer Schöffin berufen werden können.
4. Zum Amt eines Schöffen sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz unfähig:
 - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind.

- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

5. Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz unter anderem nicht Berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2024) vollenden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner soll nach § 44 a Deutsches Richtergesetz nicht zum Schöffen berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellten Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste soll ferner unterbleiben bei Personen, die die Berufung zum Amt eines Schöffen oder einer Schöffin nach § 35 Gerichtsverfassungsgesetz ablehnen dürfen, wenn vorauszusehen ist, dass sie die Berufung ablehnen werden. Ablehnungsberechtigt sind neben Mitgliedern der Parlamente und Angehörige bestimmter Berufsgruppen unter anderem:

- Personen, die in zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode Zeitpunkt der Vorschlagsliste noch andauert.
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtlicher Richter tätig sind;
- Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, erforderlich.

Die abschließende Wahl der Schöffen und Schöffinnen obliegt dem Schöffenwahlausschuss, der beim Amtsgericht Reutlingen gebildet wird.

Theaterabend im FORUM4P

"Hallo Nachbar!" - Unter diesem Motto findet am **Sonntag, 19. März**, um 17.00 Uhr im FORUM4P in Pliezhausen ein Gastspiel des "Theater Linden-

denhof" aus Melchingen statt. Nachbarschaftsstreitigkeiten bilden den Boden für bodenlose Dramen. Und so springt ein Schauspieler-Quartett auf diese wundervolle Spielwiese und öffnet die Bühne für die Kritiker, Streithanse und Gartenzwerge. Ausgerüstet mit Klavier, Gitarre, Saxofon, Trompete, Klarinette, Akkordeon und Ukulele schmettern die vier Akteure das Lied von der Niedertracht und es wird musiziert auf "Nachbar komm raus!"

Eintritt: 18 Euro / erm. 12 Euro / Familienkarte 45 Euro

VVK: Rathaus, Musikschule, SchönBuchHandlung.

Telefonische Kartenreservierung unter 977-0.





Moorbirke – Baum des Jahres 2023



Die Moorbirke ist vom Kuratorium "Baum des Jahres" zum Baum des Jahres 2023 ausgezeichnet worden. Ihr Erhalt steht exemplarisch für das Ziel, mithilfe von intakten Ökosystemen, wie beispielsweise Mooren, das Klima zu schützen und dem Artensterben entgegenzuwirken. Sie ist der einzige Baum in den wertvollen Moorlandschaften und ist das Symbol für ein stark bedrohtes Ökosystem in Deutschland. Nur noch fünf Prozent der Moore gelten als intakt. 95 Prozent wurden für Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzflächen entwässert

Moore sind für den Klimaschutz enorm wichtig und bieten einen Lebensraum für seltene Arten. So enthält eine 15 Zentimeter dicke Torfschicht auf gleicher Fläche etwa so viel Kohlenstoff wie ein 100-jähriger Wald. 30 Prozent des erdgebundenen Kohlenstoffs werden von Mooren gespeichert, obwohl diese nur drei Prozent der globalen Landfläche bedecken. Moore sind die effektivsten Kohlenstoffspeicher aller Landlebensräume. Mit der Wahl der Moorbirke hofft man, die Maßnahmen zum Moorschutz bundesweit zu intensivieren, die bereits im Programm "Natürlicher Klimaschutz" des Bundesumweltministeriums angesprochen wurden.

Die Moorbirke ist ein Pionier in der Waldentwicklung. Sie benötigt sonnige Standorte und verträgt nur wenig Schatten. Mit ihrer hohen Samenproduktion gelingt ihr auch die rasche Besiedelung von Kahlflecken. Eine freistehende, alte Moorbirke produziert bis zu vier Kilogramm Samen. In einem männlichen Kätzchen befinden sich zirka fünf Millionen Pollenkörner, die bis zu 2.000 Kilometer weit fliegen können.

Sie ist die nördlichste Baumart Europas und bildet die Waldgrenze nördlich der Borealen Nadelwälder, die sich aufgrund der Erderwärmung weiter nach Norden verschiebt. Sie erträgt Wintertemperaturen von durchschnittlich -33 Grad Celsius. Bei Temperaturen unter -40 Grad Celsius wandelt sie in den Zweigen Stärke in Öl um, wobei Wärme freigesetzt wird. Auch in den Bergen fühlt sie sich wohl. In den Allgäuer Alpen wächst die auf bis zu 1.700 Metern über dem Meeresspiegel.



Quelle: sdw - Foto: Gregor Aas

- **Name:** Moorbirke, (*Betula pubescens*)
- **Alter:** bis zu 100 Jahre
- **Höhe:** Wuchsform ist sehr unterschiedlich und standortabhängig; in Hochlagen beispielsweise nur als niedriger Strauch; bis zu 20 Meter
- **Rinde:** schmutzig weiß, in dünnen Streifen abrollend
- **Blätter:** breit eiförmig/herzförmig; Blattrand doppelt gesägt, vier bis sechs Zentimeter lang
- **Blüte:** Blütenkätzchen mit dem Laubaustrieb, etwas kleiner als bei der Weißbirke; männliche gelblich-bräunlich und hängend, weibliche grünlich und aufrecht
- **Holz:** helles, im Vergleich zu anderen Weichlaubhölzern hartes Holz
- **Verwendung:** vielseitig verwendbar, beliebt als Furnier- und Schneideholz



Mikrozensus 2023

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Am 09. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landratsamt Reutlingen informiert



Vollsperrung der B 297 zwischen Pliezhausen und Mittelstadt

Im Zeitraum von Montag, 13. Februar 2023, bis einschließlich Freitag, 17. Februar 2023, wird die B 297 auf Höhe Pliezhausen Untere Bachstraße bis kurz vor der Abfahrt Neckartenzlinger Straße voll gesperrt. Betroffen ist auch der fahrbahnbegleitende Gehweg. Grund für diese Sperrung sind Holzrnte- und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Gemeindewald Pliezhausen entlang der B 297.

Fasnetssturm auf das Landratsamt:

Landkreisverwaltung am "Schmotzigen Donnerstag" nachmittags geschlossen

Am "Schmotzigen Donnerstag" wird das Landratsamt Reutlingen wieder von Närrinnen und Narren aus dem Kreisgebiet erstürmt. Die Fasnets-Tradition, die "Schlüsselgewalt" während der närrischen Tage auf die Narren zu übertragen, wird in diesem Jahr wiederbelebt. Die Dienststellen des Landratsamtes sind daher am Donnerstagnachmittag, 16. Februar 2023, bereits ab 15.45 Uhr geschlossen.

Dies betrifft auch die Kfz-Zulassungsstelle, die an diesem Tag normalerweise bis 17.30 Uhr geöffnet hätte. Nicht betroffen von dieser Regelung ist die die AIDS- und STI-Beratungsstelle, diese hat wie gewohnt für Sie geöffnet. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Herzliche Einladung zum Kirchlichen Nachmittag am 15. Februar 2023

Tee und Kaffee, Pharisäer und Grog, Kuchen und Torte, aber auch etwas Erfrischendes findet sich auf unserer Karte. Im Café Kännle findet sich immer ein gemütliches Plätzchen und eine freundliche Bedienung. Schauen Sie doch gern mal rein! Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten können Sie gerne vorbestellen unter Tel. 8 97 12.



Montag, 13. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 14. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.30 bis 17.00 Uhr DIY mit D. Schilling (OA) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

Mittwoch, 15. Februar

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Malen (BV) Clubraum

14.30 bis 16.30 Uhr Kirchlicher Nachmittag mit Pfarrer H. Hanßmann (OA)

Bewirtung ab 14.00 Uhr Café Kännle

Donnerstag, 16. Februar

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Frauenkreis Café Kännle

Sonntag, 19. Februar

14.00 bis 17.00 Uhr Sonntags-Café (OA) Café Kännle

"Kinderhospizarbeit ist keine Sterbebegleitung, sondern Lebensbegleitung in einem Leben, in dem der Tod gegenwärtig ist." Wir möchten diese wichtige Kinderhospizarbeit gerne unterstützen und werden deshalb im Café Kännle im gesamten Februar eine Spendenkasse aufstellen, dazu liegen Flyer vom Hospizdienst e. V. Reutlingen mit allen Informationen aus. Vielen herzlichen Dank für Spenden!

Werben Sie mit einem Mailing. Sprechen Sie uns an.

Von der Gestaltung bis zum Postversand. ☎ 07121 9793-0 | info@der-fink.de



Das Büro der Offenen Altenarbeit (OA) befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Frau Schmieder ist unter anderem zuständig für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V.

Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15 oder per E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das Büro des Pflegestützpunktes (PSP) befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8-14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Dort ist sie persönlich oder telefonisch unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



Narri, narro; hellau und allaf - Der Seniorenkreis hat Fasching gefeiert

... und viel

Über 40 närrische Senioren und Seniorinnen trafen sich am letzten Dienstag im Café Kännle und verbrachten einen Nachmittag wie schon lange nicht mehr. Es wurde gelacht, geschunkelt und getanzt. Barbara Kasper und Monika Koch führten durch ein unterhaltsames Programm mit Sketschen, Witzern, Büttensreden und vielem mehr. Auch eine Kostümpremierung durfte nicht fehlen. Und so manche/r staunte, was die alte Kleiderkiste zu Hause doch noch so her gab, wenn man nur einfallsreich genug ist. Alles in allem war man sich einig: schade, dass der Mittag so schnell vorbei ging.

mediothek pliezhausen



Angebote der Mediothek

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 9 77-2 30

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Jugend musiziert

Der Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" wurde in diesem Jahr für die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis am Wochenende 27. bis 29. Januar in Tübingen, Metzingen, Balingen, Bad Urach, Pfullingen und Pliezhausen ausgerichtet.

Auch in diesem Jahr haben Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule erfolgreich an der 60. Auflage dieses deutschlandweit größten musikalischen "Events" zur Förderung der musikalischen Jugend teilgenommen.

Die Ergebnisse unserer Teilnehmer im Einzelnen:

Altersgruppe Ib

Philina Hou, Klavier Solo - 25 Punkte, 1. Preis

Jakob Friebohn und Lukas Zhu, Duo Violoncello - 22 Punkte, 1. Preis

Altersgruppe II

Sophia Hou, Klavier Solo - 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung in den Landeswettbewerb

Philina und Sophia Hou, Duo Blockflöte - 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung in den Landeswettbewerb

Altersgruppe IV

Celina Dominikovic, Klavier Solo - 18 Punkte, 2. Preis

Der Landeswettbewerb findet in diesem Jahr in Künzelsau statt.

Wir gratulieren allen Preisträgern und unseren Lehrkräften Iris Wirth-Halbherr, Klavier, Hilde Schwaiger, Blockflöte und Martina Trost-Gelse, Violoncello ganz herzlich und freuen uns mit ihnen über diesen großartigen Erfolg!

Prämie erfolgreich

Am vergangenen Samstag absolvierte das Sinfonieorchester der Musikschule eine Premiere: sein erstes eigenes Orchesterkonzert in der Gemeindehalle.

Sichtlich begeistert genossen die Musikerinnen und Musiker zusammen mit dem Publikum das Live-Erlebnis. Das niveauvolle Programm trug dazu bei, dass dieser erste Abend nach der langen Zeit der musikalischen Abwesenheit wieder "Lust auf Kultur" machte. Wie eh und je sorgte an dem Abend das Team des Fördervereins der Musikschule für eine genussvolle Pause.

Das Sinfonieorchester bedankt sich bei allen beteiligten Herferinnen und Helfern für die Unterstützung und ihrem treuen Publikum für die Wertschätzung und den großen Zuspruch an diesem Abend!

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen, Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 10. Februar

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/31 03 03

Linden-Apotheke, Lindenstraße 13, Bempflingen,

Tel. 0 71 23/93 24 09

**Samstag, 11. Februar**

Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,
Tel. 0 71 21/9 65 70

Sonntag, 12. Februar

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/23 93 41
Schönbuch Apotheke, Hauptstraße 5, Walddorfhäslach,
Tel. 0 71 27/3 25 22
Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 48 91

Montag, 13. Februar

Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Platz 8, Nordsternhaus, Reutlingen, Tel. 0 71 21/2 29 24
Ermstal-Apotheke, Metzinger Straße 18, Dettingen/Erms, Tel. 0 71 23/9 73 00

Dienstag, 14. Februar

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 25 40
Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5, Grafenberg,
Tel. 0 71 23/3 38 00

Mittwoch, 15. Februar

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/33 99 51
Linden-Apotheke, Hauptstraße 31, Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32

Donnerstag, 16. Februar

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/32 05 66
Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, Metzingen,
Tel. 0 71 23/1 42 52

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation**Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
Frau Mary Rauchmann
Schulberg 8-14
Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0
Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11
Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon**"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Brille
Armbanduhr

Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

**Rübgarten****Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin**

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Ortschaftsratsitzung am 14. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2023
- Beratung
2. Mitteilungen, Sonstiges

Einstellung des Verfahrens zur Schaffung von Wohnbauland im Gebiet "Steig", Rübgarten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2022 einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Schaffung von Wohnbauland im Gebiet "Steig", Rübgarten, einzustellen. Dieser - aus Sicht der Gemeinde sehr bitteren und schweren - Entscheidung liegt folgende Vorgeschichte zugrunde:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2019 in der letzten Legislaturperiode auf einstimmige Empfehlung des Ortschaftsrats Rübgarten bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen, dass in Rübgarten im Gewann "Steig" im Zeithorizont 2022 bis 2024 Wohnbauland geschaffen werden sollte. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Steig", Rübgarten, im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V.m. § 13a BauGB wurde gefasst und am 10. Mai 2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die ursprünglich angedachte Gebietsabgrenzung umfasste dabei ca. 3,5 ha Bruttowohnbauland. Nach einer Interessensabfrage bei den Grundstückseigentümern im künftigen Plangebiet musste das Gebiet entsprechend verkleinert werden; hierzu hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2019 einen neuen Aufstellungsbeschluss für den verkleinerten Gebietsumfang gefasst und zugleich die im Rahmen der formlosen Vorabeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen abgearbeitet. Der neuerliche Aufstellungsbeschluss wurde am 20. Dezember 2019 ortsüblich bekanntgemacht. Nach der seinerzeit gültigen Fassung der dem Verfahren zugrundeliegenden Vorschrift des § 13b BauGB konnten entsprechende Bebauungsplanverfahren bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden und mussten bis zum 31. Dezember 2021 mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen sein. Im Anschluss sollten dann zunächst die Gespräche mit den Grundstückseigentümer*innen vertieft werden, um die Verfeinerung der Planung zu ermöglichen und die Erschließungsthematiken abzuklären.

Durch die Anfang 2020 aufkommende Covid 19-Pandemie verzögerte sich die Bearbeitung leider des Weiteren um ca. ein halbes bis dreiviertel Jahr, bis in den Sommer / Herbst 2020. Erst im September 2020 konnte dann ein erstes Gespräch mit den Eigentümer*innen des für die Erschließung / Zufahrt essentiellen Grundstücks Flst. Nr. 605 geführt werden. Diese Verhandlungen zogen sich bis in das Frühjahr 2021 hinein. Der Erwerb einer Teilfläche dieses Grundstücks ist zur Realisierung einer funktionierenden und verkehrssicheren Zufahrt zu einem möglichen Neubaugebiet "Steig" Grundbedingung. Die Gemeinde verfügt zwar über das Feldweggrundstück Flst. Nr. 601/1, welches im Bereich des



Gebäudes Oberweiler 40 ca. 3,50 m Breite aufweist. Der bestehende Weg dient im Bereich der Grundstücke Oberweiler 38 und 38/1 als Zufahrt und ist in diesem vorderen Teilstück entsprechend befestigt. Hier nimmt die befestigte Wegfläche historisch bedingt bereits einen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 605 in Anspruch, in der Spitze um ca. 2,0 m Tiefe. Indes reichen diese Flächen nicht aus, um eine verkehrssichere und funktionierende Zufahrt zu realisieren. Nach dem bisherigen planerischen Stand werden daher vom Grundstück Flst. Nr. 605 Flächen von ca. 82 m² benötigt. Nach längeren Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern muss nun leider im Ergebnis festgehalten werden, dass dort keine Bereitschaft besteht, zur Realisierung der Zufahrt die benötigten Flächen an die Gemeinde zu veräußern.

Die Gemeinde stand nun somit an dem Punkt, entweder auf eine funktionierende und verkehrssichere Zufahrt zugunsten einer Realisierung des Baugebiets zu verzichten oder das Verfahren zur Schaffung von Wohnbauland zum jetzigen Zeitpunkt einzustellen. Abzuwägen waren dabei folgende, kurz zusammengefasste Gesichtspunkte:

1. Die ersten Überlegungen zu einem Baugebiet "Steig" reichen zurück bis in die 1960er-Jahre, dementsprechend lange warten (manche) Grundstückseigentümer dort bereits auf eine entsprechende Umliegung. Hieraus sieht die Gemeinde im Zusammenhang mit den mittlerweile bereits zweifachen konkreteren Anläufen für eine Gebietserschließung eine gewisse kommunalpolitische Verantwortung, bei entsprechenden Möglichkeiten die Realisierung einer Umliegung angemessen zu prüfen, wiewohl selbstverständlich kein Anspruch auf eine Umliegung besteht und eine politische Verantwortung nicht bedeuten kann, dass eine Gebietserschließung gewissermaßen "um jeden Preis" zu erfolgen hätte.
2. Grundsätzlich bestehen auch in Rübgarten weitere Baulandbedarfe, so auch aus der Eigentümerschaft der potentiellen Umliegungsgrundstücke. Zudem fehlt es hinsichtlich der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten Rübgartens an gleichermaßen tauglichen Alternativflächen.
3. Hingegen steht jedoch, dass der Gebietsumgriff (gezwungenermaßen) relativ klein wäre, die Gemeinde keine nennenswerten Flächen einbringen und somit nicht in größerer Zahl in das Eigentum von Baugrundstücken gelangen würde, um diese nach kommunalpolitischen und städtebaulichen Gesichtspunkten zu entwickeln. Das öffentliche Interesse an einer Gebietserschließung ist daher unter den jetzigen Rahmenbedingungen mit der aktuellen Planung als vergleichsweise gering einzustufen.
4. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht angemessen und vertretbar, den Preis einer nicht funktionierenden und verkehrssicheren Zufahrt für die Gebietserschließung zu akzeptieren. Zu einer den Anforderungen genügenden Zufahrt gehört neben der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit vor allem die Übersichtlichkeit des Knotenpunkts, die Möglichkeit eines gefahrlosen Begegnungsverkehrs (zumindest PKW-PKW), die Befahrbarkeit mit dem notwendigen Bemessungsfahrzeug (hier: dreiaxsiges Müllfahrzeug, gleichzeitig als Referenz für Feuerwehrfahrzeuge und sonstige größere LKW, z. B. Öllaster etc.) und die aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Sichtverhältnisse vom Fahrzeugverkehr getrennte sichere Führung von Fußgängern. Eine ingenieurtechnische Schlepplkurvenüberprüfung hat anhand der gegebenen Rahmenbedingungen aufgezeigt, dass selbst bei einem Zuerwerb des bereits heute genutzten 2,0 m-Streifens die Zufahrt mit dem Bemessungsfahrzeug auf dieser Basis (nur) dann möglich wäre, wenn die gesamte Straßenbreite in Anspruch genommen werden kann und der Bereich Oberweiler (Wegfall Grüninseln) umgestaltet würde. Trotzdem wären die Verhältnisse als sehr beengt anzusehen und wäre die Zufahrt für solche größeren Fahrzeuge deutlich erschwert. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die lichte Fahrbahnbreite letztlich allenfalls bei 5,20 m liegen könnte, da beidseits ca. 15 cm für den Bordstein abgezogen werden müssen (5,50 m - 0,30 m). Ein Begegnungsverkehr PKW-PKW wäre damit - wenn überhaupt - nur äußerst eingeschränkt und konfliktrichtig möglich, da aufgrund der vor-

handenen Baulichkeiten (Mauern, Hecken) die gesamte Ausnutzung der Straßenbreite nicht möglich wäre. Als Minimum für einen Begegnungsverkehr PKW-PKW mit deutlicher Reduktion der Konfliktrichtigkeit wäre aus Sicht der Gemeinde vorliegend eine lichte Straßenbreite von mindestens 5,50 m bis 5,75 m anzusehen, und auch dann könnte indes keinesfalls von idealen Verhältnissen gesprochen werden. Ein Begegnungsverkehr LKW-PKW wäre nicht möglich, es müsste also ggf. über (flächentechnisch ineffiziente) Ausweichstellen nachgedacht werden.

Nun sind Engstellen, auch an Zufahrten zu Neubaugebieten, per se nichts gänzlich Ungewöhnliches. Indes wäre eine solche, der Beschlusslage des Ortschaftsrats und des Gemeinderats folgend sowie der festen Überzeugung der Gremien und der Verwaltung nach, in der vorliegenden Situation nicht vertretbar. Denn der Einmündungsbereich des Wegs (und somit der künftigen Erschließungsstraße) in den Oberweiler ist aufgrund der vorhandenen Bebauungssituation und der Topographie äußerst unübersichtlich. Zudem würde zwar der Verkehr aus dem möglichen Neubaugebiet nicht übermäßig sein, dürfte aber auch nicht unterschätzt werden. Ausreichend leistungsfähig dürfte die Zufahrt dabei zwar grundsätzlich sein, jedoch aus den genannten Gründen äußerst konflikthaft und unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten höchst bedenklich. Hinzu kommt, dass auf Basis eines Zuerwerbs des 2,0 m-Streifens eine sichere, vom Fahrzeugverkehr getrennte Fußgängerführung nicht möglich sein würde. Bei den zur Verfügung stehenden Flächen bliebe schlicht kein Platz für einen Gehweg, der eine lichte Breite von mindestens 1,50 m, besser 2,50 m aufweisen sollte. Auch und vor allem aufgrund der Unübersichtlichkeit müsste indes eine vernünftige und vor allem sichere Fußgängerführung oberste Priorität haben, hierfür werden schlicht Flächen benötigt. Es scheint zwar nicht ausgeschlossen, ggf. über das dort vorhandene Gemeindegrundstück einen weiteren Fußweganschluss an den Nordweg zu schaffen, gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die Zuwegung über den Oberweiler die Haupterschließung darstellen und den kürzesten Anschluss an das bestehende Straßen- und Fußwegenetz bieten würde. Es entspricht dabei der allgemeinen Lebenserfahrung, dass in der Regel die kürzesten Wege von Fußgänger*innen am ehesten genutzt werden. Überlegungen zur Ausbildung des fraglichen Bereichs als Mischverkehrsfläche (ggf. kombiniert mit einem verkehrsberuhigten Bereich) verbieten sich aus Sicht der Gemeinde aufgrund der Unübersichtlichkeit und des damit verbundenen Gefahrenpotentials (Scheinsicherheit). Im Ergebnis jedenfalls ist festzuhalten, dass für eine den Anforderungen genügende funktionierende und verkehrssichere Zufahrt selbst die Nutzung des bestehenden, auf Privatgrund liegenden, 2,0 m-Streifens nicht ausreichend wäre (weicher indes für einen Erwerb ebenfalls nicht zur Verfügung steht) und eben der beschriebene Grunderwerb von mindestens 82 m² notwendig wäre. Alternative Zufahrtsmöglichkeiten gibt es nicht. Beim jetzigen Planungsstand sowie der gegebenen Sach- und Rechtslage kann eine Zufahrt nur über den bestehenden Feldweg und den Oberweiler erfolgen. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte kam der Gemeinderat daher in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 jedenfalls einstimmig zu dem Ergebnis, das Verfahren zur Schaffung von Bauland zum jetzigen Zeitpunkt als gescheitert anzusehen und daher einzustellen. Dies ausdrücklich mit dem großen Bedauern den umlegungswilligen Grundstückseigentümer*innen gegenüber, dass deren Wunsch zumindest für absehbare Zeit nun nicht zum Tragen kommen kann, was aus der Mitte des Gremiums mehrfach betont wurde.

Für die Zukunft wäre im Weiteren zu prüfen, ob eine Ausweisung von künftigen Entwicklungsflächen im Gewann "Steig" über den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan erfolgen kann und soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es als offen anzusehen, ob eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan möglich sein und kommunalpolitisch gewünscht wird, von vornherein ausgeschlossen dürfte eine entsprechende Entwicklung im vorbereitenden Planwerk indes nicht sein. Da aber alleine der Planungsprozess für den neuen Flächennutzungsplan (mit offenem Ausgang) mehrere Jahre in Anspruch nehmen dürfte, kann von einer kurz- bis mittelfristigen Option jedenfalls keine Rede sein.



Zu betonen ist an dieser Stelle abschließend noch, dass die Gemeinde ihre kommunalpolitische Verantwortung aus der langen Vorgeschichte des möglichen Baugebiets "Steig" als erfüllt ansieht. Eine solche Verpflichtung bedeutet, dass die Möglichkeiten sehr sorgfältig und tiefgehend geprüft werden, was vorliegend mit hohem Aufwand und Engagement erfolgt ist; nicht jedoch kann aus einer solchen politischen Verpflichtung abgeleitet werden, dass eine Gebietserschließung "um jeden Preis" zu realisieren ist. Gerade die Verkehrssicherheit, insbesondere von Fußgänger*innen, ist ein sehr hohes Gut, mit dem es sehr sorgfältig umzugehen gilt.



Gniebel

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Hönne können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Ortschaftsratssitzung am 14. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2023
- Beratung
2. Mitteilungen, Sonstiges



Dörnach

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Hennig können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 8 03 23 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

Ortschaftsratssitzung am 14. Februar 2023

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats findet am **Dienstag, 14. Februar 2023, um 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Pliezhausen** statt. Interessierte Besucher*innen sind herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen unter "Bürger- & Ratsinformationssystem".

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung 2023
- Beratung
2. Mitteilungen, Sonstiges



Kindertagesbetreuung

Kindernest Pliezhausen e.V.



Auktion im Kindernest am 24. Februar 2023

In unserem pädagogischen Alltag bekommen unsere Krippenkinder immer wieder die Möglichkeit, sich auf sinnliche und kreative Art und Weise auszuleben. Dabei entstehen unterschiedliche Bilder und Werke auf Leinwand, Stoff oder Papier. Diese werden eine Weile bei uns im Alltag ausgestellt und später in der Regel weggeräumt.

Unserer stellvertretenden Leitung Victoria Kieß kam im Zuge ihrer Facharbeit, welche sie für ihre Weiterbildung zur Fachwirtin schreibt, die Idee, besagte Bilder in einer Galerie auszustellen und anschließend für einen guten Zweck zu versteigern.

Diese Auktion findet am Freitag, 24. Februar 2023, ab 18.30 Uhr, in den Kindernest-Räumen in der Baumsatzstraße 14, 72124 Pliezhausen statt.

Der Erlös der Auktion geht an den Anna-Verein Aichtal, welcher sich um krebskranke Kinder und deren Familien kümmert. Dazu herzlich eingeladen sind alle, die sich für die Kunstwerke der Kinder interessieren und den wohltätigen Zweck der Veranstaltung unterstützen möchten. Wir freuen uns auf einen spannenden und bunten Abend.

Ihr Team vom Kindernest im Baumsatz



Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Schnupperrachmittag der neuen Fünftklässler und Schulanmeldung Klasse 1

Schnupperrachmittag

Am Dienstag, **14. Februar 2023**, laden wir alle interessierten neuen Fünftklässler **zwischen 14.00 und 16.00 Uhr** zum Schnupperrachmittag in die Mensa der Gemeinschaftsschule Pliezhausen ein. Hier lernen die Kinder viele und spannende Angebote unserer Schule sowie unser Schulhaus kennen und können sich so einen ersten Eindruck über ihre "neue" Schule verschaffen. Eltern können ihre Kinder gerne begleiten. Wir freuen uns auf viele interessierte und leuchtende Kinderaugen.

Schulanmeldung der Erstklässler in Pliezhausen

Am Mittwoch, **15. Februar 2023**, findet von **14.00 bis 17.00 Uhr** die Anmeldung der zukünftigen Erstklässler an der Gemeinschaftsschule in Pliezhausen statt.

Neben der Anmeldung im Konferenzraum der Schule findet noch ein kleines Rahmenprogramm für die zukünftigen Schulanfänger auf dem Schulhof und in der Mensa des Schulzentrums statt.

Mensa



Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägele-Jung Tel. 9 77- 2 19

13. Februar 2023

- Gemüseküchle, Soße, Teigwaren und Salat, Dessert
- Überbackene Gemüselasagne mit Salat, Dessert

14. Februar 2023

- Kassler Braten mit Sauerkraut und Kartoffelbrei, Dessert
- Tagessuppe, Grießbrei mit Kompott, Dessert

15. Februar 2023

- Fleischküchle mit Rahmsoße, Butterreis und Salat, Dessert
- Pfannkuchen mit Champignon Gemüse und Salat, Dessert

16. Februar 2023

- Paniertes Schnitzel mit Soße, Spätzle und Karottensalat, Dessert
- Gebackener Fetakäse mit Tomatenreis und Karottensalat, Dessert

17. Februar 2023

- Gebratenes Fischfilet mit Dillsauce, Kartoffeln und Salat, Dessert
- Bunte Tortellini in Käsesauce und Blattsalat, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS